

02.06.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/119

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Neuaufnahme von Darlehn im Haushaltsjahr 2017

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	19.06.2017 -							
Rat	03.08.2017 -							
Finanzausschuss	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister,

1. neue Darlehn für eigene Investitionen als Annuitätendarlehn sowie alternativ als Ratendarlehn mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehnsbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden.

Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehnslaufzeit von 25 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen.

2. neue Darlehn für die Großprojekte der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH im Rahmen der Ausnahmegenehmigung nach § 181 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach den Vorgaben der Geschäftsführung der Gesellschaft aufzunehmen.

Anlass und Ziele

Aufnahme der notwendigen Investitionskredite im Rahmen der Kreditermächtigungen in den Haushaltssatzungen 2016 und 2017.

Beschleunigtes Verfahren bei der Aufnahme der Investitionskredite.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr: 2017

Produkt/Investitionsnummer: 6120200		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	37.515.200 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	20.000.000 EUR	EUR
Saldo	17.515.200 EUR	EUR

Begründung

Die Aufnahme der Investitions- und Umschuldungsdarlehn durch die Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt nach der vom Rat gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 15 NKomVG beschlossenen Kreditrichtlinie.

Danach ermächtigt der Rat den Bürgermeister durch Beschluss zu Beginn eines jeden Haushalts-jahres, Kredite in bestimmter Höhe aufzunehmen - soweit notwendig - auch unter Vorgabe weiterer Konditionen.

Aufnahme von Darlehn aus den Kreditermächtigungen 2016 und 2017

Die Kreditermächtigung im § 2 der Haushaltssatzung 2016 beinhaltet einen Gesamtbetrag von 18.109.600 EUR, der sich wie folgt aufgliedert:

8.109.600 EUR für eigene Investitionskredite
10.000.000 EUR für Ausleihungskredite an WBN.

Tatsächlich aufgenommen aus der Kreditermächtigung 2016 wurde in 2016 nur der Kredit über 10 Mio. EUR für die WBN, der jeweils zur Hälfte in 2016 und 2017 ausgezahlt wurde. Damit kann nach 2017 maximal ein noch aufzunehmender Betrag von 8.109.600 EUR per Haushaltseinnahmerest übertragen werden. Daneben räumt die Haushaltssatzung 2017 für das laufende Haushaltsjahr ein zusätzliches Kreditvolumen von 29.405.600 EUR ein. Das maximal mögliche Darlehnsaufnahmevermögen für 2017 beträgt danach:

8.109.600 EUR Noch mögliche Darlehnsaufnahme aus 2016 (Eigene Kredite)
+ 9.405.600 EUR Neuaufnahme eigene Kredite 2017
+ 20.000.000 EUR Ausleihungskredit 2017 für WBN

= **37.515.200 EUR** Gesamtvolumen der möglichen Darlehnsaufnahme 2017
=====

Erfahrungsgemäß ermäßigt sich der Haushaltseinnahmerest für eigene Kredite im Rahmen der Abschlussarbeiten für das Jahr 2016 - z. B. durch günstigere Bauausführungen oder den Wegfall geplanter Investitionen. Insofern handelt es sich bei dem o. g. Betrag um eine vorläufige Summe. Aufgenommen wird in 2017 nur die ermittelte Summe des Jahresabschlusses. Der Fachdienst Finanzwesen schätzt die Verfallssumme für 2016 gegenwärtig auf rund. 1,4 Mio. EUR.

Von den 20 Mio. EUR für den Ausleihungskredit an die WBN entfallen 10 Mio. EUR auf den Badneubau und 10 Mio. EUR auf den Windpark Esperke. Bei dem Windpark steht aufgrund der derzeitigen Diskussion noch nicht fest, ob die WBN die 10 Mio. EUR auch in Anspruch nehmen wird. Gleichwohl ist auch schon jetzt über den Betrag mit zu entscheiden, um kurzfristig handlungsfähig zu sein. Aufnehmen darf die Stadt aufgrund der rechtlichen Bestimmungen nur die tatsächlich benötigten Mittel.

Gemäß § 4 Abs. 5 der städtischen Kreditrichtlinie soll die Laufzeit der eigenen Kredite mit Blick auf eine Refinanzierung aus Abschreibungen unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Investitionen gewählt werden, soweit dies im Rahmen der Gesamtdeckung möglich ist. Bei den eigenen Neukrediten ist daher eine Laufzeit von 10 Jahren (Nutzungsdauer Wirtschaftsgut bis 10 Jahre) und 25 Jahren (Nutzungsdauer Wirtschaftsgut mehr als 10 Jahre) vorgesehen.

Im Antrag an das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hinsichtlich der Ausnahmegenehmigung nach § 181 NKomVG (Experimentierklausel) hatte die Stadt seinerzeit folgende Parameter bezüglich der Ausleihungskredite für die WBN angedacht:

Kreditsumme	Kreditlaufzeit	Zinsbindung	Geplanter Aufnahmezeitpunkt
10 Mio. EUR	30 Jahre	20 Jahre	Ende 2017
5 Mio. EUR	20 Jahre	20 Jahre	Ende 2017
5 Mio. EUR	10 Jahre	10 Jahre	Ende 2017

Die konkreten Vorgaben der Geschäftsführung der WBN für die noch zu tätigen Kreditaufnahmen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor. Nach derzeitiger Einschätzung zeichnet sich die nächste Aufnahme eines Konzernkredites für Oktober 2017 ab.

Umschuldungen stehen in 2017 nicht an.

Über die tatsächliche Entwicklung bei den Darlehnsmaßnahmen wird die Verwaltung jeweils zeitnah berichten.

Die Beschlussfassung ergeht ohne Beteiligung des Finanzausschusses, da dessen nächste Sitzung erst für September 2017 terminiert ist bzw. frühestens im Laufe des August 2017 stattfinden kann.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Handlungsfähigkeit sichern

Kurzfristige flexible Aufnahme kostengünstiger Kredite durch die Stadt Neustadt a. Rbge., sobald es die städtische Finanzlage erfordert, um die finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes durch Senkung des Zinsaufwandes für die Zukunft möglichst niedrig zu halten.

Auswirkungen auf den Haushalt

Das noch mögliche Kreditvolumen beträgt in 2017:

Neukredite	37.515.200 EUR
Umschuldung	0,00 EUR
-----	-----
Summe	37.515.200 EUR

So geht es weiter

- Bekanntgabe konkreter Parameter durch die Geschäftsführung der WBN, wann und in welche Höhe die Ausleihungskredite erfolgen sollen.
- Einholung von Angeboten von verschiedenen Kreditinstituten unter Beachtung der vom Rat und der WBN vorgegebenen Parameter und der Regelungen in der städtischen Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten, sobald es die städtische Haushaltslage erfordert.
- Auswahl der wirtschaftlichsten Kreditangebote und anschließende Zuschlagserteilung.
- Unterzeichnung der Darlehnsverträge durch den Bürgermeister.
- Verbuchen des Zahlungseinganges in der Finanzbuchhaltung sowie Unterrichtung des Rates und der beratenden Mitglieder im Finanzausschuss über die getätigten Kreditaufnahmen.
- Ausleihung der Konzernkredite an die WBN.

- Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren durch die Neukredite

Sachgebiet 215 - Geschäftsbuchhaltung -

Anlagen

Keine